

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Maßnahmen zur Verbesserung des TüBus-Angebots;  
Rabattierung des Deutschlandtickets**  
**Bezug:** Vorlagen 256 und 256a/2021  
**Anlagen:**

---

### Beschlussantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgende Beschlüsse herbeizuführen:
  - a) Die TüBus GmbH wird angewiesen, im Stadttarif Tübingen eine Rabattierung des sog. Deutschlandtickets um mindestens 10 Euro/Ticket für alle Tübinger Bürger\_innen vorzubereiten und ab der deutschlandweiten Einführung des Tickets anzubieten.
  - b) Die Weisung an die TüBus GmbH durch den swt-Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 16.11.2021 zur Einführung eines 365-Euro-Tickets wird aufgehoben.
2. Die Universitätsstadt Tübingen sichert der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Jahre 2023 bis 2026 zu, die Finanzierung der Rabattierung des sog. Deutschlandtickets im naldo-Stadttarif und den Ausgleich der damit verbundenen höheren Betriebskosten zu gewährleisten und entsprechende Zuschüsse pro Jahr zu gewähren.
3. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2021 getroffene Zusage eines Zuschusses in Höhe von 1.200.000 Euro brutto pro Jahr für die Bereitstellung eines 365-Euro-Tickets (Nr. 1b) 256a/2021 i.V.m. 256/2021) wird aufgehoben.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer Rabattierung von 10 Euro/Ticket wären in den städtischen Haushalten der nächsten 4 Jahre (2023 bis 2026) insgesamt 4.000.000 Euro für die Finanzierung und die damit verbundenen höheren Betriebskosten der TüBus GmbH bereitzustellen. Im Haushalts-Entwurf 2023 wurden bisher 1.008.000 Euro für die Einführung des 365-Euro-Ticket eingeplant. Für die anteiligen Kosten der Rabattierung des Deutschlandtickets ab 01.04.2023 wären diese Mittel ausreichend. Die Mittel sind bei der Produktgruppe 5470-9 „Verkehrsbetriebe/ÖPNV“ im Bereich der Transferaufwendungen eingeplant.

Bei einer Rabattierung bis zu 20 Euro/Ticket würde sich der jährliche Zuschussbedarf auf mindestens 2.500.000 Euro erhöhen. Bei einer Einführung ab 01.04.2023 wären somit vorerst rund 900.000 Euro zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen.

In der Haushaltsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Mittel dann entsprechend fortzuschreiben.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.04.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, dass bei der nächsten Tarifänderung des TüBus, spätestens zum 01.01.2022, ein 365-Euro-Tickets als Regelangebot mit darauf abgestimmten und untereinander harmonisierten Vergünstigungen eingeführt werden soll. Erforderlich war dazu eine vorherige Zusage für die Kostenübernahme durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen. Diese Zusage ist mit Beschluss vom 30.09.2021 erfolgt. Gleichzeitig wurde die TüBus angewiesen ein 365-Euro-Ticket so schnell wie möglich einzuführen.

Im Jahr 2022 hat der Bund zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise für 3 Monate zeitlich befristet das sog. „9-Euro-Ticket“ eingeführt und finanziert. Dieses Ticket, das für den öffentlichen Personennahverkehr einschließlich regionalen Angeboten auf der Schiene galt, war erfolgreich und wurde bundesweit sehr gut angenommen. Deshalb haben sich Länder und Bund auf die Einführung eines Nachfolgetickets, des sog. Deutschlandtickets verständigt. Dieses soll möglichst zum 01.03.2023 eingeführt werden und zu Beginn 49 Euro/Monat kosten. Mit dem Ticket soll der Zugang zum verbundübergreifenden öffentlichen Personennahverkehr bundesweit gewährleistet werden.

Bereits die kurzfristige Einführung des 9-Euro-Tickets hatte unmittelbaren Einfluss auf den Einführungszeitpunkt des 365-Euro-Tickets für Tübingen, der deshalb nach Abstimmung mit naldo und den swt-Gremien auf den 01.04.2023, den Zeitpunkt der Einführung des landesweiten Jugendticket Baden-Württemberg, festgelegt wurde.

Das nunmehr vorgesehene Deutschlandticket hat unmittelbaren Einfluss auf das tarifliche Angebot der TüBus und stellt die Einführung eines 365-Euro-Tickets mit seinem Geltungsbereich nur im Stadttarif Tübingen zum großen Teil in Frage. Deshalb wurden im Aufsichtsrat der TüBus Alternativen zu diesem Angebot diskutiert und die Geschäftsführung gebeten, die Rabattierung des Deutschlandtickets anstelle der Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzubereiten.

Die TüBus ist für die Umsetzung der Maßnahme zuständig. Es bedarf deshalb einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TüBus. Der Aufsichtsrat der TüBus berät Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der TüBus vor und wird in einer Sondersitzung am 18.01.2023 über die vorgeschlagene Rabattierung einen Empfehlungsbeschluss fassen. Im Anschluss wird der Aufsichtsrat der swt einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für die swt-Gesellschafterversammlung fassen. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der swt und die Geschäftsführung der swt vertritt diese in der Gesellschafterversammlung der TüBus. Der Gemeinderat beauftragt deshalb zunächst den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der swt einen Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung herbeizuführen. Damit wird die Geschäftsführung der swt angewiesen in der Gesellschafterversammlung der TüBus einen Beschluss nach Weisung des Gemeinderats herbeizuführen.

## 2. Sachstand

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.09.2021 für das Angebot des 365-Euro-Tickets 1.200.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Aufgrund der zum 01.01.2023 erfolgten Anpassung der Tarife, haben die swt entsprechend höhere Beträge pro Jahr für das 365-Euro-Ticket angemeldet. Die TüBus hat nun nach einer Rabattierung gesucht, die dieser Zuschusshöhe weitestgehend entspricht.

Die TüBus hat mit dem naldo Gespräche über die Rabattierung des Deutschlandtickets aufgenommen. Der naldo befürwortet eine Rabattierung des Deutschlandtickets anstelle der Einführung eines konkurrierenden zusätzlichen Angebots durch die TüBus. Eine Umsetzung zum Zeitpunkt der Einführung des Deutschlandtickets ist für den naldo möglich. Um die technische Umsetzung bis zum Zeitpunkt der Einführung gewährleisten zu können und die aufgrund der Rabattierung notwendigen vertraglichen Vereinbarungen u.a. zum Ersatz der damit verbundenen Einnahmeausfälle entwerfen, abstimmen und abschließen zu können, ist ein Vorlauf von mindestens 8 Wochen erforderlich. Ähnlich wie beim 365-Euro-Ticket muss die Finanzierung dieser Maßnahme über einen längeren Zeitraum zugesichert werden, da TüBus/swt je nach Höhe des Rabatts Investitionen in nicht zu unterschätzender Höhe vornehmen und zusätzlich Personal akquirieren müssen. Um Planungssicherheit zu erhalten, sollte eine Zusage für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2026 erfolgen.

Die Prognose der finanziellen Auswirkungen des Deutschlandtickets ist wegen der fehlenden Erfahrungen schwierig; die Erfahrungen aus dem 9-Euro-Ticket sind wegen des deutlich niedrigeren Preises und des Fokus auf den Gelegenheitsverkehr nur sehr eingeschränkt heranzuziehen. Derzeit ist nicht valide abschätzbar, wie viele ÖPNV-Nutzer\_innen zusätzlich das Angebot der TüBus nutzen werden. Die TüBus geht derzeit davon aus, dass bei einer Rabattierung von 10 Euro pro Ticket eine Nachfragesteigerung von rund 3 % bezogen auf die Gesamtnachfrage erreicht werden kann. Dies führt zu prognostizierten Fahrgeldausfällen von rund 1.000.000 Euro pro Jahr und zusätzlichen Betriebskosten zum Abfahren des Mehrverkehrs von ca. 350.000 Euro pro Jahr und damit einen anfänglichen Zuschussbedarf von rund 1.350.000 Euro pro Jahr.

Sollte ein Rabatt von 20 Euro pro Ticket in Betracht gezogen werden, rechnet der TüBus mit einer Nachfragesteigerung von 7 %. Diese würde zu prognostizierten Fahrgeldausfällen von

rund 2.150.000 Euro pro Jahr führen. Hinzu kämen mindestens die oben bereits erwähnten zusätzlichen Betriebskosten von rund 350.000 Euro pro Jahr. Um die zusätzliche Nachfrage zu bedienen, wäre in diesem Fall mit einer weiteren Erhöhung der verkehrlichen Leistungen und damit der Betriebskosten zu rechnen, die derzeit noch nicht quantifiziert werden kann. In Summe wäre im Falle eines Rabatts von 20 Euro/Ticket zu Beginn mit einem jährlichen Zuschussbedarf von mindestens 2.500.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Wegen der notwendigen Fortschreibung der Betriebskosten würde dieser Betrag im Laufe der Zeit entsprechend ansteigen. Außerdem wären wie oben erwähnt wahrscheinlich noch zusätzliche Betriebsleistungen erforderlich, um die steigende Nachfrage zu bedienen. Grundsätzlich führt eine höhere Rabattierung zu einer größeren Attraktivität des ÖPNV und würde zusätzlich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele beisteuern.

Die TüBus bzw. die swt können finanzielle Mehrbelastungen aus dem Bereich ÖPNV, die über das heutige Volumen hinausgehen, nicht tragen. Eine Umsetzung der Rabattierung ist so wie das bisher geplante 365-Euro-Ticket nur dann denkbar, wenn die Universitätsstadt Tübingen die Mehrkosten vollumfänglich übernimmt. Soweit eine Finanzierungszusage der Stadt erfolgt, kann die TüBus eine Rabattierung in jeder von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Höhe umsetzen.

In einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die sich mit den Rahmenbedingungen des Deutschlandtickets und den Umsetzungsmöglichkeiten einer Rabattierung in Tübingen beschäftigt hat und am 10.01.2023 tagte, sind die anwesenden Fraktionsvertreter\_innen übereingekommen, dass eine Rabattierung von mindestens 10 Euro/Ticket eingeplant werden soll. Gleichzeitig soll die Verpflichtung zur Einführung des 365-Euro-Tickets entfallen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Der im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.04.2023 vorgeschlagenen Rabattierung für Tübinger\_innen wird grundsätzlich zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister zu beauftragen den o.g. Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der swt zu fassen.

Für eine Rabattierung des Deutschlandtickets bis 10 Euro/Ticket reichen die bisher im Haushalts-Entwurf 2023, hinsichtlich der ursprünglichen Einführung des 365-Euro-Tickets, eingeplanten Mittel voraussichtlich aus.

Eine Rabattierung von 20 Euro/Ticket sollte aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen nochmals diskutiert werden. Die zusätzlich erforderlichen Mittel wären dann noch im Haushalt zu berücksichtigen. Die Verwaltung behält es sich bis dahin vor, diese Mittel bereits über eine Änderungsliste einzuplanen.

### 4. Lösungsvarianten

#### Lösungsvariante 1

Auf die Rabattierung des Deutschlandtickets könnte verzichtet und stattdessen das geplante 365-Euro-Ticket eingeführt werden. Dies scheint aber nicht sinnvoll, weil mit dem

Deutschlandticket ein Angebot vorliegt, welches das 365-Euro-Ticket wegen seines im Verhältnis dazu eingeschränkten Wirkungsbereiches unattraktiv erscheinen lässt.

#### Lösungsvariante 2

Auf die Rabattierung des Deutschlandtickets und die Einführung des 365-Euro-Tickets könnte verzichtet werden. Zusätzliche tarifliche Anreize würden damit im ÖPNV in Tübingen nicht geschaffen. Dies widerspricht den Festlegungen und Intentionen des Klimaschutzprogramms.